

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 19.5.2021, 16.30 Uhr, Congress Saal, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster
- ▶ Vereinfachte Umlegung G 126: Davertstraße 35 – 41
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Bekanntmachung von Straßennamen
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 19.5.2021, 16.30 Uhr, Congress Saal, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Eingang: Congress-Foyer, Nord

Parkmöglichkeit: Parkhaus Stadthaus 3 (Zufahrt über Kieseckamps Mühle)

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Vorgesehen für die Sitzung des Rates am 19.5.2021
 - 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - 2.2. Tarifmaßnahme Mobilität 01/2022 - Anpassung der Fahrpreise zum 1. Januar 2022 für das Stadtgebiet Münster innerhalb des Westfalentarifs
 - 2.3. Zukünftige Klärschlammverwertung
Dauerhafte Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
 - 2.4. Finanzierung des Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft durch die Stadt Münster, vertreten durch das Amt für Mobilität und Tiefbau
 - 2.5. „Vertiefende Untersuchungen zum Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Hafen-, Hansa-, Herz-Jesu-Viertel“ – Empfehlungen des Gutachters, erhaltungsrechtliche Prüfung, Ergebnisse des kleinräumigen Gentrifizierungsmonitorings und Voraussetzungen zur Umsetzung
 - 2.6. Einrichtung eines Zentrenfonds
 - 2.7. Zentrenmanagement
 - 2.8. Beschluss des Rates vom 9.12.2020 zu den Unterstützungsmaßnahmen der Gastronomie und des Schaustellergewerbes für den Winter 2020/21 und das Jahr 2021
 - 2.9. Verkehrsversuche
 - 2.9.1. Verkehrsversuche 2021

- 2.9.2. Verkehrsversuch Hörsterstraße - Bült Planungs- und Baubeschluss
- 2.9.3. Verkehrsversuch Promenadenbevorrechtigung - Neubrückentor Planungs- und Baubeschluss
- 2.9.4. Verkehrsversuch ÖPNV: Durchgängiger Bussonderfahrstreifen zwischen Ludgeriplatz und Landeshaus
- 2.10. Radverkehrsinfrastrukturmaßnahme „Flyover Aegidiitor“
- 2.11. Kindertageseinrichtungen
 - 2.11.1. Neubau und Erweiterung der Katholischen Kita St. Agnes an der Herz-Jesu-Kirche, Wolbecker Straße, Bezirk Mitte
 - 2.11.2. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Drostebusch (ehemals Kita Paul-Schneider-Haus) im Stadtteil Mauritz-Ost
 - 2.11.3. Umbau des ehemaligen Hauptzollamts zu einer 9-Gruppen-Kindertageseinrichtung und 2 Großtagespflegestellen in der Sonnenstr. 85-89 in Münster - Baubeschluss -
- 2.12. Umbau der Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege
- 2.13. Erstattung Eigenanteil für Lernmittel ab dem Schuljahr 2021/2022
- 2.14. Vorverlegung des Lehrgangsbeginns auf den 1.8. der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen, Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen
- 2.15. Anmietung von Magazinflächen für das Stadtarchiv Münster
- 2.16. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
- 2.17. Verfahrensordnung Fachbeirat Geschichtsort Villa ten Hompel
- 2.18. Zentraldeponie Münster II - Bau und Betrieb eines 4. Bauabschnittes
- 2.19. Erweiterung der Mosaik-Schule in Münster zur vollen Dreizügigkeit, mit der Option zur Vierzügigkeit - Baubeschluss -
- 2.20. Städtische Erbbaurechte - Bericht über die Stellungnahmen der städtischen Tochterunternehmen zur betriebswirtschaftlichen und strategischen Betrachtung von Erbbaurechten (Wohn + Stadtbau GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, KonvOY GmbH, WBI GmbH und Wirtschaftsförderung Münster GmbH)
- 2.21. Entwicklung des Westfalen-Geländes in Angelmodde zu einen attraktiven Wohn- und Schulstandort
- 2.22. Bauleitplanung
 - 2.22.1. Stadtbezirk Südost
 - 2.22.1.1. 1. 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost Stadtteil Angelmodde im Bereich östlich Heidestraße / Flaßkuhl
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 624: Angelmodde – Wohngebiet östlich Heidestraße / Flaßkuhl
Beschluss zur Aufstellung
3. Bebauungsplan Nr. 625: Angelmodde – Schulstandort östlich Heidestraße / Flaßkuhl
Beschluss zur Aufstellung
 - 2.22.1.2. 1. 107. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich südlich Berdel
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 616: Wolbeck - Südlich Berdel [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung
 - 2.22.1.3. Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde - Albersloher Weg / Hiltruper Straße [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
 - 2.22.1.4. Veränderungssperre Nr. 114 für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße [Urbane Stadtquartiere südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Wegs]
 - 2.23. Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 2.23.1. Stau entsperren – Abgase verringern – Busse beschleunigen! Antrag der CDU-Fraktion
 - 2.23.2. Ökologische Landwirtschaft im Münsterland stärken – Bewerbung als Öko-Modellregion auf den Weg bringen Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
 - 2.23.3. Nahverkehr günstiger machen. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
 - 2.23.4. Landesregierung darf Eltern nicht im Regen stehen lassen – Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
 - 2.24. Anträge nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 2.24.1. Grünen Wasserstoff für Münster nutzbar machen Münster baut professionelle Strukturen für die Zukunftstechnologie grüner Wasserstoff auf Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität

- 2.24.2. Benennung einer Straße nach Marga Spiegel
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 2.24.3. Weichen jetzt richtigstellen: Klimaschutz effizient und mit Strategie angehen! Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 2.24.4. Urbanes Grün als Ressource für Mensch und Umwelt – Stadtklima verbessern, Grünoasen schaffen Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 2.24.5. Eine Preisoffensive für den ÖPNV: Flexibel, digital, nachhaltig -und machbar. Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.6. Wie wird Münster wieder sauberer? Die Stadt geht die zunehmende Vermüllung des öffentlichen Raumes nachdrücklich an. Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe
- 2.24.7. Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Betreuung sowie verbindliche Lösungen bis zu den Sommerferien. Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 2.24.8. Pandemiebedingte Anpassungen zur Erhebung von Elternbeiträgen. Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 2.24.9. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht an Münsteraner Grundschulen. Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 2.24.10. Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst durch Beeinflussung der Ampelsteuerungen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.11. Halle Münsterland für die Zukunft nach Corona aufstellen. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.12. Ein Sport- und Freizeitbad für Münsters Westen: Jetzt mit der Planung beginnen! Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.13. Mieter*innberatungsscheine gegen Wohnmissstände in Münster jetzt verfügbar machen! Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 2.24.14. Anpassung der Altstadtsatzung und weiterer städtebaulicher Satzungen zur Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen: Solarenergie auch in der Altstadt möglich machen. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.15. Das Recht auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung junger Menschen auf kommunaler Ebene stärken: Jugendbefragungen in Münster. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 2.24.16. Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster - Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 2.24.17. Nachtbürgermeister*innen Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 2.24.18. Pflegeberuferebericht Münster auf den Weg bringen - Pflegeausbildung in Münster stärken
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 2.25. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 2.26. Besetzung der Gremien der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
3. Vorgesehen für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.5.2021
- 3.1. Umbenennung der Apfelstaedtstraße in Henriette-Son-Straße
4. Vorgesehen für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität am 6.5.2021
- 4.1. Anbindung des York-Quartiers an den Albersloher Weg in Höhe Gremendorfer Weg (B-Plan Nr. 582) - Baubeschluss Straßenbau -
- 4.2. Bahnhofsvorplatz - Ostseite; Umgestaltung der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Schillerstraße im Zuge der Projektentwicklung „Hansator“- Baubeschluss

- 4.3. Gitruper Straße, vom DEK bis Stadtgrenze
- Baubeschluss Erneuerung Fahrbahn, Geh- und Radweg gem. Empfehlung für Radverkehrsanlagen vom DEK bis zur Straße Coermühle -
5. Vorgesehen für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 11.5.2021
- 5.1. Errichtung eines Lagerbehälters und einer Dosieranlage für Kohlenstoff auf der Kläranlage Am Loddenbach
- Baubeschluss -
- 5.2. Canisiusgraben – Umlegung einer Regenwasserleitung
- Baubeschluss Kanalbau / Offenlage -
- 5.3. Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik auf der Kläranlage Am Loddenbach - Baubeschluss -
- 5.4. Piepenbach - Naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung von der Telgter Straße bis zur Mündung in die Angel
- Baubeschluss -
- 5.5. Plettendorfstraße / St. Lydia Kirche
- Baubeschluss Kanalbau -
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Vorgesehen für die Sitzung des Rates am 19.5.2021
- 2.1. Personalangelegenheit: Leitung der Villa ten Hompel
- 2.2. Wirtschaftspreis der Stadt Münster - Vergabe in 2021
- 2.3. Gesellschafterdarlehen an die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)
- 2.4. Zukünftige Klärschlammverwertung Beschluss über die Aufnahme weiterer Kooperationspartner und den geänderten Kooperationsvertrag zur Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
- 2.5. Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südwestlich Steinfurter Straße, westlich Busso-Peus-Straße, Kanalkante Südost: Sachstand und Beauftragung weiterer Schritte
- 2.6. Freiwilliger städtischer Zuschuss zur anteiligen Refinanzierung der Errichtungskosten der Kita Im Drostebusch im Stadtteil Mauritz-Ost
- 2.7. Übertragung des Grundstücks Gescherweg 87 mit der aufstehenden Immobilie an die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Stadtbezirk West – Gievenbeck)
3. Vorgesehen für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.5.2021
- 3.1. Personalangelegenheit – Geschäftsführung der

- MCC Halle Münsterland GmbH
- 3.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Beschaffung von 2.817 Schutzhüllen mit Tastatur und Trackpad für Apple iPad
- 3.3. Vergabe einer städtebaulichen Rahmenplanung für Münster-Häger über die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW (BEG NRW)
- 3.4. Beschaffung von Scheinwerfern für das Theater Münster (Großes Haus) Vergabe einer Lieferleistung (UVgO/VgV) im nationalen öffentlichen Verfahren
- 3.5. Verlängerung des Mietvertrages über Räumlichkeiten in der Wolbecker Straße, 48155 Münster, Stadtbezirk Ost
4. Vorgesehen für die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 18.5.2021
- 4.1. Wirtschaftsplan 2021 und Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)
- 4.2. Kooperationsvertrag über die Anmietung unbeschalteter Glasfasernetze zwischen der Telekom Deutschland GmbH und Stadtwerke Münster GmbH
- 4.3. Ankauf dreier Grundstücke zur Angleichung bauordnungsrechtlicher Aspekte an die Örtlichkeit, Bebauungsplan 579 (Stadtbezirk Gievenbeck)
- 4.4. Veräußerung eines Teilerbbaurechtes im Bereich Aegidiimarkt an die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) sowie Regelungen über den Betrieb, die Unterhaltung und die Nutzung einer öffentlich zugängigen Toilettenanlage im Aegidiimarkt, Münster (Stadtbezirk Mitte)
- 4.5. Tausch von Grundstücksteilflächen im Bereich Servatiiplatz 9 (Iduna-Hochhaus) sowie Löschung eines zugunsten der Stadt Münster bestehenden Wegerechtes am Grundstück Servatiiplatz 7 (Iduna-Pavillon), Stadtbezirk Mitte
- 4.6. Anmietung einer Magazinfläche An den Speichern, Münster, (Stadtbezirk Nord) für städtische Bedarfe
- 4.7. Antrag der CDU Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2021 vom 2.2.2021 „Städtische Vermietungssituation unter Corona“
- 4.8. Veräußerung einer städtischen Grundstücksteilfläche zur Errichtung einer PTA-Fachschule, Stadtbezirk Münster-West
- 4.9. Wirtschaftsplan 2021 der Westfälischen Bauindustrie GmbH
5. Verschiedenes

Münster, den 12. Mai 2021
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Vereinfachte Umlegung G 126: Davertstraße 35 – 41

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 25. 2. 2021 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 126: Davertstraße 35 – 41 für die Grundstücke Gemarkung Amelsbüren, Flur 13,

ON 1: Flurstück 1421,

ON 2: Flurstücke 62 und 1117,

ON 3: Flurstücke 63, 64 und 1118,

ON 4: Flurstück 65,

ON 5: Flurstück 66,

am 20. 4. 2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 28. April 2021

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 25. 2. 2021 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2,

ON 1.1: Flurstück 130

ON 3.1 und ON 3.2: Flurstück 29

am 27. 4. 2021 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 28. April 2021

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 25. 2. 2021 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2,

ON 1.1: Flurstück 244

ON 1.2: Flurstücke 192 und 193

ON 48: Flurstücke 194, 214 und 215

am 17. 4. 2021 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 6. Mai 2021

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L. S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Bekanntmachung von Straßennamen



Übersichtsplan Nr. 1

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 8. 12. 2020 beschlossen, dass im Bebauungsplan 582: Gremmendorf – York-Quartier die Straßen die Namen Heinrich-Hofschulte-Weg (48167 / 02884), Essexweg (48167 / 01938), Walesallee (48167 / 07017), Angusweg (48167 / 00671), Aberdeenweg (48167 / 00007), Yorkshireplatz (48167 / 07361), Wiltshireweg (48167 / 07301), Sussexweg (48167 / 06489), Kentweg (48167 / 03744), Surreyweg (48167 / 06488), Norfolkweg (48167 / 05066), Heinrich-Wichtrup-Weg (48167 / 02902), Marianne-Mecke-Weg (48167 / 04512), Ferdinand-Ovelgönne-Weg (48167 / 02017) wie im Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt erhalten.

In Klammern sind der Straßenschlüssel und die Postleitzahl angegeben.

Gegen die Straßenbenennungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 5. Mai 2021

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **28. 5. 2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage,
Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Telefon 0251 492 1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Edis Mehmedovic, Travelmannstraße 17, 48153 Münster	27. 4. 2021	59.2408.244098	Bescheid
Artur Aloyan, Nieberdingstraße 30B, 48155 Münster	27. 4. 2021	32.22.RE MS-XY777	Bescheid
Henryk Markiewicz, Rigaweg 1, 48159 Münster	28. 4. 2021	32.22 SV VA1 MS-ZQ812	Bescheid
Christof Kruszyna, Weseler Straße 311, 48151 Münster	29. 4. 2021	32.22 SV VA1 MS-SQ664	Bescheid
Frank Jägers, Alt Angelmodde 2c, 48167 Münster	8. 4. 2021	59.1306.436564	Bescheid
Kersten Sommerhage, Osterstr. 77, 48163 Münster	29. 4. 2021	59.2606.154689	Bescheid
Krystian Soczeczinski, Jelen 10/3, 78-446 Silnowo, Polen	29. 4. 2021	17-4004.1500.8958	Bescheid
Abdolreza Sabery, Hammer Straße 66, 48153 Münster	29. 4. 2021	17-4004.1520.4764	Bescheid
Anatoli Volchenko, Am Berg Fidel 66, 48153 Münster	30. 4. 2021	17-4004.1500.3188	Bescheid
Christoph Mahler, Schürbusch 16 a, 48163 Münster	30. 4. 2021	17-4004.1549.7392	Bescheid
V Max Gallery UG, Marientalstraße 10, 48149 Münster	3. 5. 2021	32.22.RE MS-VM840	Bescheid
Sajjad Saadi Ali Al-Khalidi, Idenbrockplatz 22, 48159 Münster	5. 5. 2021	59.3203.376409	Bescheid
Cheng Shi, Dammstraße 21, 48153 Münster	5. 5. 2021	36.21.0125/154378	Bescheid
Camatar Tatari, Jud. TL Mun. Tulcea Str. Munccii nr. 6A, 820033 Tulcea, Rumänien	5. 5. 2021	17-4004.1516.1303	Bescheid
Michele Megna, Grevener Straße 35, 48149 Münster	6. 5. 2021	59.3609.436902	Bescheid
Davi Santos Sousa Thölke, Philipp-Semmelweißstr. 4, 06366 Köthen	13. 4. 2021 6. 5. 2021	59.3609.402241	Bescheid 1+2
Princess Marilyn Ewurama Hüttel, Neustraße 2a, 48167 Münster	6. 4. 2021	59.2211.465264	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.